

STADT ETTENHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Ettenheim

Beteiligung der Öffentlichkeit analog zu § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Ettenheim schreibt nach § 47 d Abs. 5 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) den bestehenden Lärmaktionsplan fort. Das Ziel der Fortschreibung ist es, die örtliche Situation zu überprüfen und ggf. die Maßnahmen anzupassen oder zu ergänzen, um die Lärmbelastung für die Anwohner der Hauptverkehrswege zu verbessern.

Im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens soll die Öffentlichkeit zum Berichtsentwurf gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, hierbei mitzuwirken.

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat daher am 26.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Berichtsentwurf zum Lärmaktionsplan beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit analog zu § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes liegen in der Zeit vom

22. Februar 2021 bis einschließlich 26. März 2021

bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 203, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Berichtsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ettenheim abgegeben werden. Über eingegangene Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Ettenheim, den 04.02.2021

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM

Metz, Bürgermeister